

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 28.11.2023

Beschluss: 484/23

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen beschließt die Annahme der Sachspende (Baum - Sommerlinde - und Pflanzung) in Höhe von 829,05 Euro von Frau Hentschel.

Für die Spende ist eine Spendenbescheinigung auszustellen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2023	8					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Annahme einer Sachspende gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Gemeinde zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. In diesem Fall der Haupt- und Finanzausschuss.

Frau Hentschel spendete eine Sommerlinde einschließlich Pflanzung für den OT Cochstedt in Höhe von 829,05 Euro.

Die Pflanzung erfolgte im Beisein der Spenderin und Vertretern der Stadt am 16. 11. 2023 im OT Cochstedt, Am Weißen Tor.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

RG v. 21.11.2023